

## Carlo Curti Gialdino, die Symbole der Europäischen Union: die Wahl der Hymne

**Legende:** In seinem Buch über die Symbole der Europäischen Union zeichnet Carlo Curti Gialdino, Professor für internationales Recht an der Universität Rom „La Sapienza“ und ehemaliger Referent am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (1982-2000), die einzelnen Schritte nach, die schließlich zur Wahl der Europahymne führten.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/carlo\\_curti\\_gialdino\\_die\\_symbole\\_der\\_europaischen\\_union\\_die\\_wahl\\_der\\_hymne-de-d5df8bef-5267-4c64-a2e2-c991d496e605.html](http://www.cvce.eu/obj/carlo_curti_gialdino_die_symbole_der_europaischen_union_die_wahl_der_hymne-de-d5df8bef-5267-4c64-a2e2-c991d496e605.html)



**Publication date:** 09/08/2016

[...]

## 2. Der Europarat und die Wahl einer Hymne (1949-1972)

### 2.1. Notwendigkeit einer europäischen Hymne

Seit der Gründung des Europarats wurde neben der Flagge eine Hymne als eine der konkreten Maßnahmen betrachtet, die der Öffentlichkeit die Realität des europäischen Einigungsprozesses bewusst machen könnte. Nicht von ungefähr wurde in einem Bericht des Generalsekretärs der Beratenden Versammlung von 1950 auf den Essay „Drapeau d'Europe“ von Daniel-Rops<sup>(15)</sup> und insbesondere auf den Passus verwiesen, in dem bezüglich der Flagge festgestellt wird: „Der Tag, an dem eine europäische Hymne erklingt, wenn sie aufgezogen wird, so wie heute die Nationalhymne erklingt, wenn die Nationalflagge in verschiedenen Ländern gehisst wird, ist ein großer Schritt zur notwendigen Einigung getan“<sup>(16)</sup>.

Ebenso wie für die Flagge gingen auch für die Hymne seit Gründung des Europarats Vorschläge von Einzelpersonen<sup>(17)</sup> und Verbänden in Straßburg ein, in denen die Annahme einer europäischen Hymne empfohlen und Texte und Melodien vorgeschlagen wurden<sup>(18)</sup>. So schlug insbesondere Graf Coudenhove-Kalergi 1955<sup>(19)</sup> die „Ode an die Freude“ aus der Neunten Symphonie von Ludwig van Beethoven vor. Diese Hymne wurde am 20. April 1959 bei den Feierlichkeiten anlässlich des 10. Jahrestags des Europarats vom Straßburger Chor von Saint-Guillaume zu Gehör gebracht.

Das Fehlen einer Hymne, verstanden als Symbol und Ausdruck der europäischen Identität und Solidarität, machte sich vor allem bei Veranstaltungen auf europäischer Ebene (Partnerschaften, Europatage usw.) bemerkbar. Die Notwendigkeit einer Hymne wurde noch verstärkt, als die Beratende Versammlung 1955 den „Europapreis“ einführte und ab 1961 die „Ehrenfahne“ an Gemeinden verliehen wurde, die sich durch besondere Leistungen bei der Verbreitung des Europagedankens verdient gemacht haben: Bei solchen Gelegenheiten wurde das Bedürfnis verspürt, die Feierlichkeit mit einer Hymne abzuschließen.

1961 ließ die belgische Sektion des Rates der Gemeinden Europas das „Europalied“ aufnehmen und begann es zu verbreiten<sup>(20)</sup>. Während der Text des Liedes von den Ideen der Partnerschaft und Solidarität zwischen den Gemeinden getragen war, handelte es sich bei der Musik um eine Bearbeitung von Beethovens „Ode an die Freude“<sup>(21)</sup>. Im April 1961 wurde außerdem im Bulletin der niederländischen Sektion der Europäischen Bewegung ein Artikel über die Europahymne veröffentlicht. Der Verfasser äußerte zunächst Bedenken im Hinblick auf die mögliche Komposition eines neuen Musikstücks<sup>(22)</sup> und verwies sodann darauf, dass man den Schlusssatz der „Music for the Royal Fireworks“ (Feuerwerksmusik) in D-Dur (1749) von Georg Friedrich Händel vorziehe. Dieselbe Melodie hatte übrigens die Direktion Presse und Information des Europarats als Eröffnungsmusik für dessen Hörfunksendungen gewählt, bevor sie von der französischen Hörfunk- und Fernsehanstalt als Hintergrundmusik bei der Übertragung von Bildern von De Gaulle verwendet wurde<sup>(23)</sup>.

Auf der VII. Generalversammlung des Rates der Gemeinden Europas, die am 15. Oktober 1964 im

Sportpalast in Rom stattfand, wurde die Initiative wiederaufgegriffen und eine Entschließung verabschiedet, in der die Hoffnung zum Ausdruck gebracht wurde, dass „eine Hymne für den Europarat und die Europäischen Gemeinschaften angenommen werde“.

Es ist anzumerken, dass sich die „Ode an die Freude“ damals in Deutschland auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs großer Beliebtheit erfreute<sup>(24)</sup>. Sie erklang in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik nicht nur bei offiziellen Feierlichkeiten, sondern ebenso immer dann, wenn die beiden Staaten eine gemeinsame Mannschaft für Sportveranstaltungen aufstellten, sodass die „Ode an die Freude“ zum Beispiel von den Olympischen Winterspielen 1952 in Oslo bis zu den Sommerspielen 1964 in Tokio anstelle der Nationalhymne gespielt wurde. Die „Ode an die Freude“ war in Deutschland aber auch zu Zeiten des Dritten Reichs sehr populär: So war sie nicht nur obligatorischer Bestandteil des Musikprogramms für Hitlers offizielle Geburtstagskonzerte<sup>(25)</sup>, sondern war auch bei der Eröffnungsveranstaltung der Olympischen Spiele 1936 in Berlin gespielt worden und ertönte sogar in den deutschen Konzentrationslagern!<sup>(26)</sup> Der Erfolg der „Ode an die Freude“ ging jedoch über die Grenzen Deutschlands hinaus<sup>(27)</sup> und reichte so weit, dass sie von 1974 bis 1980 unter dem Apartheid-Regime von Ian Smith zur Nationalhymne Rhodesiens (heute Zimbabwe) erhoben wurde<sup>(28)</sup>.

Einen weiteren Popularitätsschub erfuhr die „Ode an die Freude“ schließlich, als der vierte (und der zweite) Satz der Neunten Symphonie Gegenstand der Handlung des Romans „Uhrwerk Orange“, der 1962 von John Anthony Burgess Wilson (1917-1993) verfasst worden war, und des gleichnamigen Films des Regisseurs Stanley Kubrick aus dem Jahr 1971 wurde, ein Film, der Burgess zu Weltruhm verhalf. Die „Ode an die Freude“, von Wendy (vormals Walter) Carlos für den von dem Ingenieur Robert Moog erfundenen elektronischen Synthesizer bearbeitet, war nämlich Teil der Filmmusik. Daraus resultierte mithin der enorme Erfolg der „Ode an die Freude“, die seither jeder kennt, die allerdings ihren Charakter als ergreifendes Werk einbüßte, als sie als Soundtrack für Filme, Dokumentarfilme, Werbespots, Sportveranstaltungen und viele andere Gelegenheiten verwendet wurde<sup>(29)</sup>.

## **2.2. Die Beratende Versammlung entscheidet sich für die Ode an die Freude**

Innerhalb des Europarats wurde Anfang der 1960er Jahre der Ausschuss der Gemeinden der beratenden Versammlung mit der Wahl einer Hymne betraut. Obwohl sich die Abgeordneten nicht nur der Notwendigkeit, sondern auch der Dringlichkeit der Annahme einer europäischen Hymne bewusst waren, fiel es ihnen äußerst schwer, sich auf die diesbezüglichen Verfahren zu einigen. Insbesondere regten einige Mitglieder an, einen Wettbewerb zu veranstalten, während sich andere mit der Begründung dagegen stellten, es würde recht schwierig werden, eine Wahl zu treffen, mit der alle einverstanden wären. So kam es, dass das Verfahren durch eine Mitteilung, die das französische Ministerium für kulturelle Angelegenheiten im Dezember 1969 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Raumordnung und Gemeindefragen richtete, neue Impulse erhielt. Am 11. März 1971 bat Kjell T. Evers, Vorsitzender des Runden Tisches für den Europarat und Präsident der Konferenz der Gemeinden<sup>(30)</sup>, den Vorsitzenden des Ausschusses für Raumordnung und Gemeindefragen, René Radius, den Europarat um die offizielle Annahme einer Europahymne zu ersuchen<sup>(31)</sup>. Das Ersuchen wurde vom Ausschuss auf dessen Sitzung in Paris am 22. April 1971 geprüft; es folgten die Festlegung einer Dringlichkeitsagenda und die Ernennung von René Radius zum Berichterstatter. Die Agenda sah die unmittelbare Unterbreitung eines Entschließungsantrags

und die Vorlage eines Berichts mit einer Empfehlung vor, den der Ständige Ausschuss im Namen der Beratenden Versammlung würde annehmen können. Nach Ansicht des Ausschusses für Raumordnung und Gemeindefragen war es an der Zeit, auf der Ebene der Beratenden Versammlung eine Initiative zur schrittweisen Einführung einer richtigen Europahymne zu ergreifen. Hinsichtlich des Verfahrens war der Ausschuss allerdings einmal mehr geteilter Meinung. Es wurden drei Möglichkeiten in Erwägung gezogen: erstens, die Auswahl aus den inzwischen rund 50 beim Generalsekretariat eingegangenen Vorschlägen einer Jury zu übertragen, und zweitens die seit langem in Betracht gezogene Option, einen großen europaweiten Wettbewerb zu veranstalten, der allen jungen Komponisten offenstehen sollte. Dieses Verfahren hätte jedoch erhebliche Probleme mit sich gebracht, die insbesondere die Auswahlkriterien sowohl in Bezug auf die Jurymitglieder als auch auf die Melodie betrafen. Eine dritte Option, die sich damals durchzusetzen begann, bestand darin, im Rahmen des europäischen Musikerbes einen renommierten Komponisten auszuwählen, mit dem sich die Europäer identifizieren konnten. Unter diesem Gesichtspunkt wurden mehrere Alternativen geprüft, die alle auf den Gepflogenheiten basierten, die sich inzwischen herauszubilden begannen. Für Fernsehübertragungen im Rahmen der Eurovision<sup>(32)</sup> war als Erkennungsmelodie das Rondo aus dem Präludium zu *Te Deum*, op. 146, von dem Franzosen Marc-Antoine Charpentier (1643-1704) gewählt worden; bei Hörfunksendungen des Europarats erklangen abwechselnd die „*Music for the Royal Fireworks*“ (Feuerwerksmusik) und die „*Water Music*“ (Wassermusik), beide von Georg Friedrich Händel (1685-1759). Praktisch von Beginn an setzte sich jedoch Beethovens „*Ode an die Freude*“ durch, die, wie bereits erwähnt, zu vielen Anlässen bei europäischen Festen gespielt worden war<sup>(33)</sup>.

Während man hinsichtlich der Wahl der Musik rasch zu einer Einigung gelangte, gab es zahlreiche Bedenken gegen den Text der Ode von Schiller. Es wurde hauptsächlich eingewandt, dass der Text den Befindlichkeiten der Zeit nicht unbedingt entspreche und jedenfalls nicht besonders geeignet sei, das Bewusstsein für die europäische Identität zu wecken. Aus diesem Grunde wurde während der Ausschusssitzungen im April und Mai 1971 beschlossen, auf den Text zu verzichten, um die einstimmige Annahme der Hymne nicht zu gefährden<sup>(34)</sup>. So geschah es, dass der Ständige Ausschuss am 8. Juli 1971<sup>(35)</sup> im Namen der Beratenden Versammlung die EntschlieÙung 492 (1971)<sup>(36)</sup> auf der Tagung annahm, die diese trotz der Proteste der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik in Westberlin abhielt. Es war also „im Schatten der Berliner Mauer“<sup>(37)</sup>, dass der Europarat die Europahymne annahm<sup>(38)</sup>.

In der Begründung zu der EntschlieÙung heißt es, dass das ausgewählte musikalische Werk nicht nur den europäischen Genius verkörpere, sondern überdies „schon zur Tradition geworden“ sei<sup>(39)</sup>. Das identitätsstiftende Wesen des künstlerischen Erbes von Beethoven diene somit dazu, die fehlende historische Verankerung des europäischen Integrationsprozesses, die noch nicht existiere oder zumindest noch unsicher sei, auszugleichen. In der EntschlieÙung wurde daher vorgeschlagen, dass die Mitgliedstaaten „das Vorspiel zur ‚Ode an die Freude‘ aus dem vierten Satz der Neunten Symphonie von Beethoven“<sup>(40)</sup> als Europahymne annehmen sollten; es wurde empfohlen, sie bei allen europäischen Anlässen, gegebenenfalls zusammen mit der Nationalhymne, zu spielen, und schließlich wurden der Ausschuss für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten, der Ausschuss für Raumordnung und Gemeindefragen und die Europäische Konferenz der Gemeinden aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die EntschlieÙung umzusetzen.

### **2.3. Das Ministerkomitee nimmt die „Ode an die Freude“ als Europahymne an**

Es wurde darauf hingewiesen<sup>(41)</sup>, dass sich die Versammlung nicht an das Ministerkomitee wandte, weil sie sich vermutlich darüber im Klaren war, dass dies zu einer Verzögerung im Beschlussfassungsverfahrens hätte führen können. Das Ministerkomitee erhielt jedoch die Entschließung zur Information, und nachdem es zunächst im September 1971 beschlossen hatte, sie lediglich „zur Kenntnis zu nehmen“, befasste es sich auf seiner Tagung vom 11.-12. Januar 1972 speziell mit der Frage der Hymne und nahm einen förmlichen Beschluss an.

Einige Mitglieder des Komitees stellten sich trotz ihrer grundsätzlichen Zustimmung zu dem Vorschlag der Versammlung die Frage, ob das Komitee befugt sei, auch für andere europäische Organisationen einen Beschluss zu fassen, da doch der Europarat nicht ganz Europa vertrete. Diesem Einwand hielt der Präsident des Komitees entgegen, dass beim „Runden Tisch für den Europatag“ am 16. September 1971 in Paris die wichtigsten europäischen Organisationen, einschließlich der Europäischen Gemeinschaft, die Regierungen aufgefordert hätten, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Hymne „in möglichst vielen Gemeinden und Schulen sowie bei möglichst vielen Veranstaltungen am 5. Mai 1972“ gespielt werde. Vor diesem Hintergrund bestehe der Sinn des vom Ministerkomitee zu fassenden Beschlusses darin, eine „den Europäern“ vorzuschlagende Hymne auszuwählen. Infolgedessen nahm das Ministerkomitee auf Bevollmächtigtenebene das Vorspiel zur „Ode an die Freude“ aus dem vierten Satz der Neunten Symphonie von Beethoven als Europahymne an und beschloss, den betreffenden Regierungen zu empfehlen, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Hymne „in möglichst vielen Gemeinden und Schulen sowie bei möglichst vielen Veranstaltungen am 5. Mai 1972 gespielt werden möge“<sup>(42)</sup>. Es billigte außerdem den Wortlaut eines Schreibens, mit dem der Generalsekretär des Europarats den Präsidenten und Generalsekretären der Europäischen Gemeinschaften und europäischen zwischenstaatlichen Organisationen sowie den Präsidenten und Generalsekretären der Organisationen mit beratendem Status beim Europarat den Beschluss zu Kenntnis geben sollte<sup>(43)</sup>. Formal gesehen wurde die Hymne somit durch den Beschluss des Ministerkomitees offiziell etabliert.

### **3. Die Europäischen Gemeinschaften und die Übernahme der Hymne (1984-1986)**

Wie bei der Flagge waren auch bei der Hymne die ersten Schritte der Europäischen Gemeinschaften recht verhalten und kaum offiziell. Dies galt für die beiden Flaggen der EGKS und das Euratom-Emblem, aber mehr noch für die Hymne. Jacques-René Rabier, seinerzeit Direktor des Informationsdienstes der Hohen Behörde, berichtete von einem Angehörigen eines Beschäftigten<sup>(44)</sup>, der eine Hymne, die „Hymne für die Vereinigten Staaten von Europa“, komponiert habe, die keinen offiziellen Status besitze, da sie auch nicht von der Hohen Behörde angenommen worden sei. Rabier vertrat jedoch die Auffassung, dass es bei einer Hymne nicht nur um die musikalische Komposition gehe, sondern dass man sie auch spielen lassen müsse, um herauszufinden, wie die Öffentlichkeit darauf reagiere. Er sorgte also dafür, dass die Hymne in das Repertoire des berühmten Orchesters „Garde Républicaine“ aus Paris aufgenommen wurde, welches sie bei europäischen Anlässen spielte. So wurde die Hymne am 9. Mai 1959, einem Europatag im Rahmen der Pariser Messe, im Beisein von Enzo Giacchero, Mitglied der Hohen Behörde und unter anderem für Information zuständig, sowie von Michel Debré, Ministerpräsident unter General De Gaulle, gespielt<sup>(45)</sup>.

Es waren jedoch die Parlamentsmitglieder, die sofort nach der Annahme der „Ode an die Freude“ durch den Europarat reagierten. Ein britischer Abgeordneter startete im britischen Parlament die

erste Initiative, um die Gemeinschaften ebenfalls zur Annahme einer Hymne zu bewegen, und schlug vor, einen Wettbewerb zu veranstalten<sup>(46)</sup>. Auch bei den anderen Gemeinschaftsorganen, insbesondere bei der Europäischen Kommission, gingen im Laufe der Jahre verschiedene Partituren, Musikstücke und Texte von Privatpersonen ein<sup>(47)</sup>.

Wie schon im Fall der Flagge<sup>(48)</sup> wirkte auch bei der Hymne der Ausschuss für das Europa der Bürger, der am 25.-26. Juni 1984 vom Europäischen Rat von Fontainebleau eingesetzt worden war, als politischer Katalysator. In seinem zweiten Bericht hatte der Ausschuss in der Erwägung, dass „die ‚Ode an die Freude‘ bereits bei europäischen Anlässen benutzt wird“ und dass auch der Europarat festgestellt habe, dass diese „Hymne den Europagedanken gut repräsentiert“, dem Europäischen Rat empfohlen, dass „diese Hymne bei geeigneten Anlässen und Feiern gespielt werden möge“<sup>(49)</sup>.

Der am 28. und 29. Juni 1985 in Mailand tagende Europäische Rat erteilte den Vorschlägen des Adonnino-Ausschusses seine Zustimmung und beauftragte die Kommission und die Mitgliedstaaten, jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich die für die Durchführung erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Das Ministerkomitee des Europarates ermächtigte den Generalsekretär, die Europäische Kommission darüber zu informieren, dass er die Vorschläge des Adonnino-Ausschusses und die Beschlüsse des Europäischen Rats von Mailand vom 28. und 29. Juni 1985 „mit Befriedigung“ zur Kenntnis genommen habe und die Verwendung der Hymne (sowie der Flagge) des Europarats durch die Europäischen Gemeinschaften gestatte<sup>(50)</sup>.

Auch die politischen Beschlüsse zur Hymne wurden von den Verantwortlichen des institutionellen Dreiecks, dem Präsidenten des Europäischen Parlaments Pierre Pflimlin, dem Präsidenten der Europäischen Kommission Jacques Delors und dem amtierenden Ratspräsidenten, dem niederländischen Außenminister Hans Van den Brook, bei einem interinstitutionellen Treffen am 12. März 1986 gefasst. In der darauffolgenden Fachsitzung der Generalsekretäre der Institutionen vom 20. März 1986 wurde der im Abschlussbericht des Ad-Hoc-Ausschusses für das Europa der Bürger (Adonnino-Ausschuss) enthaltene Vorschlag betreffend die Wahl des Vorspiels zur „Ode an die Freude“ aus dem vierten Satz der Neunten Symphonie von Beethoven in der Bearbeitung von Herbert von Karajan, herausgegeben vom Mainzer Musikverlag Schott, zur Kenntnis genommen und darauf hingewiesen, dass diese Hymne bereits häufig von den Institutionen verwendet werde.

Am 29. Mai 1986, anlässlich der Zeremonie<sup>(51)</sup>, bei der erstmals die Europaflagge vor dem Berlaymont-Gebäude, dem Sitz der Europäischen Kommission, gehisst wurde, spielte das Blasorchester des Brüsseler Konservatoriums (niederländischsprachige Sektion) die „Ode an die Freude“; unmittelbar danach sang der Chor der Gemeinschaft unter der Leitung von Jean Jakus die Originalversion von Schillers „Ode“ in deutscher Sprache<sup>(52)</sup>.

Seitdem wird das Vorspiel zur „Ode an die Freude“ bei europäischen Anlässen entweder allein oder zusammen mit der Nationalhymne des Veranstaltungslandes gespielt. So erklang sie zum Beispiel am 10. Juli 2003 in Brüssel zum Abschluss des Europäischen Konvents, der den Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa annahm. Mit der „Ode an die Freude“ wurde außerdem am 3. Mai 2004 in New York das feierliche Konzert anlässlich der Erweiterung der Europäischen Union im Glaspalast der Vereinten Nationen eingeleitet, und sie wurde auch am 29.

Oktober 2004 auf dem Kapitol in Rom zu Beginn und zum Abschluss der feierlichen Unterzeichnung des Verfassungsvertrags gespielt<sup>(53)</sup>.

Als Freiheitshymne wurde die „Ode an die Freude“ darüber hinaus in Drittländern gespielt und gesungen. So zum Beispiel 1989 in Peking auf dem Tiananmen-Platz zum Zeichen des Protestes; außerdem ist die Neunte Symphonie von Beethoven in Japan sehr bekannt, wo sie im Dezember als offizielle Hymne der Feierlichkeiten zum Jahreswechsel erklingt. Die Europahymne wurde zudem bei militärischen Zeremonien verwendet, beispielsweise anlässlich der Aufstellung des Eurokorps in Straßburg am 5. November 1993<sup>(54)</sup> und bei mehreren Zeremonien von Euromarfor<sup>(55)</sup>.

[...]

<sup>(15)</sup> Pseudonym von Jean-Charles Henry Petiot (1901-1965).

<sup>(16)</sup> Auszug aus dem Bericht zitiert aus C. LAGER, *Europe d'azur et d'or*, a. a. O., S. 64.

<sup>(17)</sup> Der erste Vorschlag ist in einem handgeschriebenen Brief enthalten, den Jehanne-Louis Gaudet, eine Gesangslehrerin aus Lyon, am 26. August 1949 an Paul-Henry Spaak, den ersten Präsidenten der Beratenden Versammlung des Europarats, sandte. Der Brief begann mit folgenden Worten: „Als Mutter, die während des letzten Krieges alle Arten von Elend, einschließlich der Internierung (durch die Deutschen), erlebt hat, erlaube ich mir, Ihnen mein 917. Lied zu übermitteln. Dieses Lied, oder diese Hymne, ist ein Appell an alle in der Welt, die den Frieden vorbehaltlos wollen und danach streben, sich zusammenzuschließen, um die Vereinigten Staaten von Europa zu bilden. Warum sollten Sie es nicht zur Hymne der Vereinten Nationen machen? Das würde einer anständigen Frau die Chance geben, Bekanntheit zu erlangen. Eine außergewöhnliche Möglichkeit wie diese bietet sich nicht oft [...]“. Dem Brief ist der Text der Melodie des „Chant de la Paix di Jehanne – Louis Gaudet“ beigefügt. Europarat, Beratende Versammlung, R. RADIUS, *Bericht über eine Europahymne*, Dok. 2978, 10. Juni 1971. Am 7. September 1949 dankt ein anonymes Beamter des Dienstes für Dokumentation und Studien des Europarats „Herrn J. L. Gaudet“ [!] im Namen des Präsidenten Spaak. Archive des Europarats, Ordner 2912, Dok. 3 und 4.

<sup>(18)</sup> Die eingereichten Vorschläge enthielten sowohl feierliche Hymnen als auch Triumphmärsche mit Titeln wie „Hymne de l'Europe unifiée“ (Hymne eines geeinten Europas) (C. Kahlfuss, 1949), „Invocata“ (H. Horben, 1950), „Marche de l'Europe Unie“ (M. Clavel, 1951), „Europa vocata“ (H. Holenia, 1957), „Europa!“ (P. Krüger), „Hymnus europeus, Vereintes Europa, Europe lève-toi!“ (L. Alban, 1961), „An Europa“ (E. Hohenfeldt und F. Schein, 1953), „La Marseillaise de la paix“ (M. L. Guy, 1953), „Paneuropa“ (C. Falk), „Inno all'Europa“ (F. Durand und A. Autéri Sivori, 1958), „L'Européenne“ (J. Lafont, 1960).

<sup>(19)</sup> Schreiben von R. Coudenhove-Kalergi an Paul M.G. Levy, Bern, 3. August 1955, Archive des Europarats, Ordner 2912, Dok. 1. Der Graf, enttäuscht darüber, dass sein Vorschlag bezüglich eines Europatags abgelehnt worden war, erkundigte sich bei Levy, ob es wirklich sinnvoll wäre, den Vorschlag für eine Hymne vorzulegen. Am 5. September 1955 antwortete Levy zunächst, dass es ein exzellenter Vorschlag sei, die Neunte Symphonie zu empfehlen, und dass es keineswegs kontraproduktiv wäre, wenn dieser durch den Grafen unterstützt würde. Er hob allerdings hervor, dass ihm der Zeitpunkt nicht geeignet erschien und man sich nach der Annahme der Flagge mit der Hymne befassen werde. Gleichwohl forderte er den Grafen auf, „das Spielen der Ode an die Freude aus der 9. Symphonie bei allen europäischen Anlässen zu fördern“. Archive des Europarats, Ordner 2912, Dok. 2. In diesem Zusammenhang sei in Erinnerung gebracht, dass Coudenhove-Kalergi die „Ode an die Freude“ anlässlich des ersten Kongresses der Paneuropäischen Union am 4. Oktober 1926 in Wien hatte spielen lassen.

<sup>(20)</sup> Text von F. Van den Brande, musikalische Bearbeitung von Geo Teirlink.

<sup>(21)</sup> In einer Mitteilung, die die belgische Sektion des Rates der Gemeinden Europas 1963 an das Sekretariat des Ausschusses der Gemeinden des Europarats richtete, wurde Folgendes dargelegt: „Durch die Wahl von Beethovens ‚Ode an die Freude‘ konnten wir die Klippen eines Wettbewerbs umschiffen, bei dem es zweifelsohne äußerst schwierig geworden wäre, einstimmig einen Gewinner zu bestimmen. Außerdem ist das ein Musikstück, das schon lange, bevor es zu einer Angelegenheit des Europarats wurde, in unseren Schulen gelehrt wurde“ (vgl. Bericht von R. Radius, a. a. O.).

<sup>(22)</sup> Auch P. M. G. Levy bekräftigte in einem Schreiben vom 3. April 1962 an Van Aken, Generalsekretär der niederländischen Europabewegung: „Meiner Meinung nach muss es vermieden werden, ein neues und beliebiges Musikstück zu lancieren, und ich würde die Annahme einiger Sätze aus einem bekannten Stück wie beispielsweise

Beethovens ‚Ode an die Freude‘ oder Händels ‚Music for the Royal Fireworks‘ äußerst begrüßen. Wir könnten einen sehr einfachen Text dafür festlegen und sollten bestimmte Komplikationen vermeiden, die unseren Entscheidungsträgern der europäischen Institutionen zu oft Kopfzerbrechen bereiten“. Archive des Europarats, Ordner 2191, Dok. 13.

<sup>(23)</sup> Schreiben von P. M. G. Levy an das belgische Senatsmitglied A. Molter, 12. März 1962, Archive des Europarats, Ordner 2912, Dok. 3.

<sup>(24)</sup> D. B. DENNIS, „Beethoven in German Politics, 1870-1989“, Yale University Press, New Haven, Conn., 1996.

<sup>(25)</sup> D. B. DENNIS, „Beethoven in German Politics, 1870-1989“, a. a. O., S. 162, betont, dass die Neunte Symphonie, dirigiert von Wilhelm Furtwängler, 1937 anlässlich des Geburtstags von Hitler im deutschen Rundfunk live ausgestrahlt worden sei, was sich 1942 wiederholt habe. Joseph Goebbels habe diese Aufführung ausdrücklich gefordert, da er der Überzeugung gewesen sei, dass die Symphonie mit ihrer kämpferischen und stürmischen Art die Fähigkeit Hitlers versinnbildliche, Triumph und Siegesfreude zu garantieren.

<sup>(26)</sup> E. BUCH, „La Neuvième de Beethoven“ [Dt. „Die Neunte von Beethoven“], a. a. O. Die „Ode an die Freude“ wurde im April 1944 im Konzentrationslager Theresienstadt in der Nähe von Prag am Klavier gespielt, das die fehlenden Orchesterparts ersetzte. Ebenfalls 1944 studierte ein jüdischer Kinderchor die „Ode an die Freude“ in den Latrinen des Konzentrationslagers Auschwitz ein, um sie in einem Konzert aufzuführen, das jedoch nie stattfinden sollte, weil die kleinen Sänger inzwischen in den Gaskammern ermordet wurden (D. SIMON, „L’Ode à la Joie. Mise au point“, in „Mémoire-Net. Mémoire locale et Seconde Guerre Mondiale“, unter [http://www.memoire-net.org/artiche.php3?id\\_article=229](http://www.memoire-net.org/artiche.php3?id_article=229)). J. SCHMIDT, „Not These Sounds‘: Beethoven at Mauthausen“, in „Philosophy and Literature“, 2005, S. 146-163.

<sup>(27)</sup> E. BUCH, „La Neuvième de Beethoven“, a. a. O., S. 255-256, erinnert daran, dass die „Ode an die Freude“ 1967 anlässlich der Eröffnung des neuen NATO-Hauptquartiers in Brüssel erklang. Der Pressedienst der NATO erklärte dem bei der Feier anwesenden Journalisten von „Der Spiegel“, die Aufführung habe keinen offiziellen Charakter; der US-General, der die Einweihung vornahm, dachte in der Tat, es handle sich um die belgische Hymne.

<sup>(28)</sup> Der Text zu „Rise, O Voices of Rhodesia“ wurde von der Südafrikanerin Mary Bloom verfasst und im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbs ausgewählt.

<sup>(29)</sup> M. MARCELLI, „La Nona Sinfonia di Beethoven. Appassiona il dotto e l’ignorante“, unter [http://www.akkuaria.com/musica/nona\\_di\\_beethoven.htm](http://www.akkuaria.com/musica/nona_di_beethoven.htm).

<sup>(30)</sup> Die Konferenz hatte am 1. Februar 1971 in Paris eine Tagung abgehalten (anwesend waren der Generalsekretär des Europarats und A. Dominicé, Vorsitzender der Ministerdelegierten) und einstimmig festgestellt, dass es angezeigt sei, „eine Europahymne einzuführen, die den Glauben der Bürger an ein vereintes Europa symbolisiert“.

<sup>(31)</sup> Schreiben von K. T. Evers an R. Radius, 19. März 1971 (Dok. AS/LOC (22)37, Archive des Europarats, Ordner 2912, n. 14). In dem Schreiben betonte K. T. Evers, dass nach Ansicht der Konferenz „beim Aufbau des vereinten Europas, nach der Annahme einer Europaflagge und der Einführung eines Europatags, die Frage der Europahymne vorrangig behandelt werden muss“.

<sup>(32)</sup> Die Europäische Rundfunkunion ist der Verband der europäischen Rund- und Fernsehanstalten, der am 12. Februar 1950 gegründet wurde und 1954 das Eurovisionsnetz ins Leben rief.

<sup>(33)</sup> Paul M.G. Levy, auf den die Wahl von Händels „Music for the Royal Fireworks“ zur Eröffnungsmusik für Sendungen des Europarats zurückging, hätte sich gewünscht, dass diese Musik auch als Europahymne angenommen worden wäre. Levy mochte die „Ode an die Freude“ nicht, und behauptete 1990 bei einer Wortmeldung in einer Debatte in Louvain-la-Neuve, der Europarat habe sie „gegen meinen Willen, wenn ich so sagen darf ...“ angenommen (F. DASSETTO, M. DUMOULIN, *Naissance et développement de l’information européenne*, a. a. O., S. 83-84).

<sup>(34)</sup> Der Ausschuss vertrat die Auffassung „the works of the 'Ode to Joy' should be replaced later by a genuinely European text that might be selected by competition, but meanwhile Beethoven’s tune could be proposed as a European anthem“ (Dok. AS/LOC (22) PV 10, Punkt 4, Archive des Europarats, Ordner 2912, Dok. 15).

<sup>(35)</sup> Der Entschließungsantrag zur Europahymne wurde von René Radius und anderen am 13. Mai 1971 vorgelegt. Europarat, Beratende Versammlung, *Sitzungsdokumente*, II, 1971, Dok. 2957.

<sup>(36)</sup> Europarat, Beratende Versammlung, *Von der Versammlung angenommene Texte*, Straßburg, 1971.

<sup>(37)</sup> E. BUCH, „La Neuvième de Beethoven“, a. a. O., S. 273.

<sup>(38)</sup> In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass Leonard Bernstein am 25. Dezember 1989 just in Berlin anlässlich der Feierlichkeiten zum Fall der Mauer ein Konzert dirigierte, bei dem die „Ode an die Freude“ auf dem Programm stand. Bei dieser Aufführung ersetzte Bernstein das Wort „Freude“ durch das Wort „Freiheit“.

<sup>(39)</sup> E. BUCH, „Parcours et paradoxes de l’hymne européen“, a. a. O., S. 91, gibt Folgendes zu bedenken: „Die Anspielung auf einige vereinzelt Aufführungen von Beethovens Werk bei ‚europäischen‘ Anlässen mag wenig bedeutsam erscheinen; doch abgesehen von den praktischen Vorteilen schloss sie die allgemeine Frage der Tradition



mit ein. Die Tradition war ein zentrales Thema des europäischen Aufbauwerks, denn eines seiner großen Hemmnisse war, dass es keine Traditionen besaß und sich in einigen Fällen sogar gegen die bestehenden zu richten schien“.

<sup>(40)</sup> In der Entschließung wird auf das Vorspiel zur „Ode an die Freude“ verwiesen, womit das dem Choreinsatz vorausgehende Instrumentalstück der Neunten Symphonie gemeint war.

<sup>(41)</sup> A. LARCHER, *Le drapeau de l'Europe et l'hymne européen*, a. a. O., S. 13-14.

<sup>(42)</sup> Der Vertreter der Schweiz wies darauf hin, dass in seinem Land die Entscheidung darüber, ob die Hymne in den Gemeinden und Schulen gespielt würde, in die Zuständigkeit der Kantone falle; die Regierung werde jedoch eine Empfehlung an die Kantone richten. Der Vertreter des Vereinigten Königreichs bemerkte hingegen, in seinem Land sei es nicht üblich, die Nationalhymne oder andere Hymnen in den Schulen zu spielen, weshalb sich die britischen Behörden vermutlich darauf beschränken würden, die Schulen und Gemeinden von der Existenz der Hymne in Kenntnis zu setzen. Der Vertreter Deutschlands hob schließlich hervor, dass seine Regierung jede Initiative zur Förderung der europäischen Identität begrüße; allerdings könne sie keine Position beziehen, ohne zu wissen, welche finanziellen Auswirkungen die neuen Vorschläge des Sekretariats auf den Haushalt des Europarats haben würden (Europarat, *Schlussfolgerungen der 206. Tagung der Delegierten*, 11.-18. Januar 1972, Punkt XXIII, *Organisation des Europatags*, S. 28).

<sup>(43)</sup> Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: „Das auf Stellvertreterebene tagende Ministerkomitee hat auf seiner 206. Tagung vom 11. bis 18. Januar in Straßburg den Vorschlag der Beratenden Versammlung betreffend die Annahme durch die Mitgliedstaaten des Vorspiels zur ‚Ode an die Freude‘, 4. Satz der IX. Symphonie von Beethoven (Entschließung 492 der Beratenden Versammlung), als Europahymne erörtert. Ich beehre mich, ihnen mitzuteilen, dass das Ministerkomitee die Empfehlungen der Versammlung einstimmig gebilligt hat und deshalb den Europäern diese Hymne vorschlägt. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass die Beratende Versammlung empfohlen hat, diese Hymne bei allen Veranstaltungen mit europäischem Bezug, gegebenenfalls zusammen mit der Nationalhymne der betreffenden Länder, zu spielen“.

<sup>(44)</sup> Es handelte sich um Michel Roverti, Pseudonym der Mutter von Nadine Van Helmont, aus deren Feder die Musik und die Orchestrierung stammten, während der Text von Nadine Van Helmont verfasst worden war. Editions Roverti, 30 bis, rue de la Ferme, Neuilly, Paris. Mehrere Briefe von Nadine Van Helmont an Jacques-René Rabier (vom 20. Mai und 1. Juli 1958, 17. September 1970, 20. April 1971, 31. Dezember 1971 und 14. Januar 1972) sowie die Antworten von Jacques-René Rabier vom 26. April 1971 und 26. Januar 1972 werden in der Robert-Pendville-Sammlung bei der Stiftung Jean Monnet für Europa, Ferme de Dorigny, Lausanne, aufbewahrt.

<sup>(45)</sup> J.-R. Rabier in einer Rede, die er 1990 bei einer Debatte in Louvain-la-Neuve hielt, in F. DASSETTO, M. DUMOULIN, „Naissance et développement de l'information européenne“, a. a. O., S. 83-84. Das von Rabier genannte Datum (1. Mai 1958) wurde unter Berücksichtigung der Angaben von Nadine Van Helmont vom 22. Januar 1997 (Robert-Pendville-Sammlung der Stiftung Jean Monnet für Europa, Ferme de Dorigny, Lausanne) in 9. Mai geändert.

<sup>(46)</sup> Im Europarat war diese Initiative Gegenstand einer Anfrage von René Radius an Anthony Royle, Vertreter des amtierenden Präsidenten des Ministerkomitees. Royle antwortete in seiner Eigenschaft als britischer Minister und vermied es sorgfältig sich festzulegen, indem er lediglich darauf hinwies, dass Premierminister Edward Heath in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage geäußert habe, er halte es nicht für zweckmäßig, dass die britische Regierung einen Wettbewerb veranstalte. Er persönlich halte es für logisch, dass sich die Gemeinschaften eine eigene Hymne gäben, doch die britische Regierung habe diesbezüglich noch keinen „endgültigen Standpunkt“ bezogen (Europarat, Beratende Versammlung, Parlamentarische Anfrage von René Radius und Antwort von Anthony Royle, Parlamentarischer Staatssekretär für Ausländische und Commonwealth-Angelegenheiten des Vereinigten Königreichs als Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees), Sitzung vom 25. Januar 1973, *Offizielle Berichte*, AS(24) CR 25, Archive des Europarats.

<sup>(47)</sup> In der Robert-Pendville-Sammlung der Stiftung Jean Monnet für Europa, Ferme de Dorigny, Lausanne, werden verwahrt: *Europe,ève-toi* (Text und Musik von L. Alban, Arrangement von J. Rozi, 1961, wurde auch dem Europarat übermittelt), *L'Européenne* (Text und Musik von J. Lafont, 1960, wurde auch dem Europarat übermittelt), *Le Chant des Européens* (Text und Musik von P. Devence, vielleicht ein Pseudonym, 1962), *Sur un même chemin ...* (Text von C. Rehaut, Musik von A. Pisart, 1963), *Inno europeo dedicato alla memoria di A. Moro* (Text und Musik von O. di März, 1978), *Chant de l'Europe* (Text von J.-L. Vallas, Musik von Y. Desportes, 1980).

<sup>(48)</sup> Siehe Kap. II, Punkt 3.6.

<sup>(49)</sup> *Bulletin der EG*, Beilage 7/85, S. 30.

<sup>(50)</sup> CM/Del/Concl (86)393, Punkt 4, S. 13, Archive des Europarats.

<sup>(51)</sup> Als Ripa di Meana, Mitglied der Kommission, die Feier ankündigte, fügte er hinzu, es werde das Vorspiel zu Beethovens „Ode an die Freude“, die „neue Europahymne“, gespielt.

<sup>(52)</sup> Orchester und Chor führten außerdem ein Stück von einem jungen Komponisten aus Antwerpen,

Jan van de Roost, auf; bei der Feier trat zudem Sandra Kim, Gewinnerin des Eurovision Song Contest 1986, auf, die das Lied „J'aime la vie“, Symbol der Hoffnung und der Jugend, interpretierte.

<sup>(53)</sup> Auf Initiative der belgischen Präsidentschaft der Europäischen Union wurde die „Ode an die Freude“ außerdem am 11. Dezember 2001 auf der Place Schuman in Brüssel gespielt, wo der drei Monate zuvor verübten terroristischen Anschläge, bei denen die Twin Towers in New York zerstört worden waren, gedacht wurde (siehe Einleitung, Fußnote 2).

<sup>(54)</sup> *Armée et Défense*, Nr. 616, Nov.-Dez. 1993, S. 10.

<sup>(55)</sup> *Cols Bleus*, Nr. 2369, 26. Oktober 1996.